

Unterrichtung

über die öffentliche (konstituierende) Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Donnerstag, dem 26. Juni 2014 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen (konstituierenden) Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Thösen folgendes zu Protokoll:

Bevor wir in die Beratung der Tagesordnung eintreten, möchte ich noch kurz ein paar einleitende Worte sagen:

Am 25. Mai 2014 hat der eigentliche Souverän – nämlich die Bürgerinnen und Bürger – durch die Wahlentscheidung für eine neue Legislaturperiode 2014 bis 2019 die Gemeinderatsmitglieder und den Ortsbürgermeister in Talling neu bestimmt.

Ich denke ich darf im Namen aller Gewählten den Dank für das gegebene große Vertrauen hiermit aussprechen. Dabei freue ich mich persönlich auch besonders über die neuen Gesichter und auch, dass die oft zitierte „Frauenquote“ zumindest gehalten werden konnte.

Gemeinderat und Ortsbürgermeister sind nun gewähltes Organ für alle Bürger und Mitbewohner unseres Dorfes. Es ist zugleich eine große Verantwortung, aber auch eine Motivation zum Wohle des Dorfes in den nächsten Jahren die richtigen Entscheidungen herbeizuführen.

Hierfür wünsche ich und die notwendige Offenheit und einen fairen Austausch bei den Sachentscheidungen für eine tragfähige und zukunftsweisende Dorfentwicklung.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten
6. Änderung der Hauptsatzung

Öffentlich

Zu 1.: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Erich Thösen gab das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat bekannt.

In den Ortsgemeinerat sind gewählt:

1. Krämer, Reinhard	61 Stimmen
2. Hoff, Bettina	58 Stimmen
3. Molter, Michael	57 Stimmen
4. Andres, Martin	49 Stimmen
5. Manz, Rudolf	43 Stimmen
6. Tank, Stefan	37 Stimmen (Los)

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

7. Marx, Wolfgang	37 Stimmen
8. Kreis, Egon	35 Stimmen
9. Thösen, Erich	35 Stimmen
10. Weinig, Jennifer	22 Stimmen
11. Marx, Rudi	19 Stimmen
12. Müller, Rainer	18 Stimmen

Einwände wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) waren nicht zu fassen.

Zu 2.: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Herr Thösen verpflichtete sodann gemäß § 30 Abs.2 GemO die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Talling durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, wobei er insbesondere auf die §§ 20 und 21, Treue- und Schweigepflicht, der Gemeindeordnung hinwies.

Zu 3.: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der bei der Urwahl am 25. Mai 2014 gewählte Ortsbürgermeister Erich Thösen wurde durch den geschäftsführenden I. Beigeordneten Reinhard Krämer durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Talling ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelte, konnte Vereidigung und Einführung entfallen.

Zu 4.: Wahl der Beigeordneten

Laut besonderer Wahl Niederschrift wurde Herr Reinhard Krämer zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Talling gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Laut besonderer Wahl Niederschrift wurde Herr Wolfgang Marx zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Talling gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 Abs.3 GemO an den beiden Wahlvorgängen nicht teilgenommen.

Zu 5.: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Der I. Beigeordnete Reinhard Krämer wurde von Ortsbürgermeister Thösen gemäß § 54 GemO durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Talling ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelte, konnte Vereidigung und Einführung entfallen.

Anschließend wurde der Beigeordnete Wolfgang Marx gemäß § 54 GemO von Ortsbürgermeister Thösen durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Talling ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Zu 6.: Änderung der Hauptsatzung

Nach kurzer Beratung, wurde der Beschluss gefasst, dass der Punkt Änderung der Hauptsatzung auf die Tagesordnung eine der nächsten Sitzungen nochmal aufgenommen werden soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.